

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2019 der Stadt Speyer von Oberbürgermeister Hansjörg Eger

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

sehr geehrte Damen und Herren,

Traditionell bringen wir im November eines Jahres Haushalt und Stellenplan für das kommende Jahr ein und stellen diese zur Diskussion. Dieses Jahr mit einer Besonderheit, die wohl weniger Sie, mich aber etwas stärker betrifft. Eine neue Erfahrung für mich, die mit den Jahren in den Bereich der Anekdoten und Geschichten um das Kaminfeuer passt. Ich will mich dabei nicht wichtiger nehmen als ich bin, aber ein wenig hat mich das diesjährige Procedere an Königin Elizabeth II von England erinnert, die regelmäßig Regierungserklärungen abgibt, die inhaltlich von anderen geprägt und erarbeitet wurden.

Die anstehende neue Zeit erhielt das Versprechen eines neuen Stiles. Gefallen ist auch die Aussage, dass Speyer mehr könne, als in den letzten Jahren erreicht wurde. Vieles kann sich bewegen und ändern, solange wir respekt- und vertrauensvoll kooperieren und aus der Sache heraus argumentieren. Mehrheiten, das ist die Stärke einer Demokratie, können sich ändern und gleichzeitig können sich neue Wege öffnen. Ich werde es mit Interesse beobachten.

Kein Wechsel kann jedoch die Vergangenheit ändern, sondern muss darauf aufbauen und anknüpfen. Deswegen freue ich mich auch, dass meine Verwaltung und ich heute nicht nur den Jahresabschluss 2017, sondern auch das vorläufige Jahresergebnis aufgrund des 3. Quartals 2018 vorlegen können. Letzteres habe ich ausdrücklich in den Vorbericht aufnehmen lassen, damit Sie eine möglichst vollständige Informationsgrundlage erhalten, wenn sie Ihre politischen Spielräume ausloten und nutzen wollen.

Aber: politische Spielräume können sich nur ergeben, wenn man die richtigen Werkzeuge nutzen und bezahlen kann. Dazu ist es wichtig, dass Speyer ein wirtschaftlich starker Standort bleibt und dass die Unternehmen gerne in Speyer ansässig sind. Ich verweise bei diesem Thema auf den letzten Regionalbericht der IHK Pfalz. Speyer konnte sich weiter verbessern und liegt in der Gesamtnote auf dem geteilten ersten Platz.

Wichtig ist auch, dass die Lebensqualität stimmt, dass wir in die Infrastruktur investieren. Wir sind im Straßenbau, beim Brandschutz, beim Umbau der Feuerwehr, an den Schulen und öffentlichen Gebäuden, in der energetischen Sanierung, beim Abbau von Barrieren, im Ausbau der erneuerbaren Energien mit den Stadtwerken, bei der Digitalisierung, auch in Richtung smart City, und in der qualitativen Verbesserung unserer ökologischen Grundlagen aktiv. Es gibt kaum ein Förderprogramm, das wir nicht auf seine Sinnhaftigkeit für Speyer prüfen und, soweit möglich und von Ihnen beschlossen, auch einsetzen.

Politische Spielräume schaffen bedeutet aber auch, die Finanzen im Blick zu haben. Meine Damen und Herren, Ihre Wünsche an die Verwaltung müssen bezahlt werden und auch personell bearbeitet werden. Je mehr Wünsche, je mehr Projekte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bearbeitet werden, desto mehr Geld wird ausgegeben und sollte auch eingenommen

werden. Sie wissen, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Sie wissen, dass unter den Top 10 der am höchsten verschuldeten Städte bundesweit die meisten aus Rheinland-Pfalz kommen. Sie wissen, dass wir Kommunen parteiübergreifend das strukturelle Defizit der Städte gegenüber der Landesregierung kritisieren und eine aufgabenangemessene Finanzausstattung seit Jahren anmahnen müssen. Sie wissen, dass im Gegenzug das Land regelmäßig anmahnt, wir müssten unsere sogenannten freiwilligen Leistungen auf Kosten der übertragenen Aufgaben und dort fehlenden finanziellen Ausstattung kürzen und die Pflichtaufgaben effizienter und effektiver organisieren.

Nun, ich will es vorwegnehmen, auch dieses Jahr wurde seitens der Landesregierung eine Neuerung eingeführt, die sich zunächst positiv anhört: Eine neue Schlüsselzuweisung C3 für Städte mit besonders hohen Sozialaufwendungen wurde eingeführt und wird aus einem Topf gespeist, der leider mit Geldern gefüllt wird, die den Landkreisen weggenommen werden. Horizontale Umverteilung innerhalb der kommunalen Familie ohne zusätzliche Mittel zugunsten der von Land und Bund vorgegebenen neuen Aufgaben und Standards.

Ich bin gespannt, was die Diskussion zur Kommunalreform ergeben wird und ob dort auch an die geforderte Aufgabenkritik gedacht wird. Ebenso sollte dann erläutert werden, wie die Landesregierung die versprochenen Kosteneinsparungen und Synergien erreichen wird.

(Schaubild 2)

Meine Damen und Herren, während ich in den letzten Jahren regelmäßig die unzureichende und schlechte Finanzausstattung der Städte gerügt habe, haben wir seitens der Verwaltung nicht die Hände in den Schoß gelegt und nur lamentiert, sondern das uns mögliche unternommen, um Ihnen, dem Rat, finanzielle Handlungsspielräume zu verschaffen. Ich kann mit einem gewissen Stolz auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter feststellen, dass in meiner Amtszeit trotz der Erfüllung vieler Wünsche, trotz eines moderaten Anstiegs von Personalstellen und trotz vieler Investitionen ein dritter positiver Jahresabschluss mit deutlichem Gewinn von € 6,3 Mio. für das Jahr 2017 beschlossen werden kann und das Ergebnis für 2018 auf der Grundlage des 3. Quartals einen Gewinn von ca. € 3 Mio. erwarten lässt. Vier Jahre mit Gewinn und ein Abbau der Kassenkredite unter die Marke von € 100 Mio. zeigen deutlich, dass wir gut gewirtschaftet haben ohne uns wesentlich einzuschränken. Wir zahlen weiter Sportfördermittel, wir können weiter ein attraktives Kulturprogramm anbieten, wir machen soziale Angebote bis hin zu frischem Essen in Kitas und werden auch weiter in die Zukunft des Standortes investieren.

Damit diese Zukunft gesichert werden kann, haben wir eine umfangreiche Wohnungsmarktanalyse vorgelegt und eine Baulandstrategie steht kurz vor dem Abschluss. Damit kann in den kommenden Jahren der notwendige Wohnraum ohne soziale Ghettos für alle Bevölkerungsschichten geschaffen werden. Eine Gewerbeflächenstudie wird im kommenden Frühjahr folgen, damit die städtischen Einnahmen durch Gewerbesteuer gesichert und evtl. auch ausgeweitet werden können. Hier werden auch die Gespräche und Verhandlungen wegen regionaler Bedarfe mit der Raumplanung fortgeführt werden. Die Grundlagen sind besser denn je, damit Speyer mehr erreichen kann und Ihre Ideen und Anregungen auch nicht an fehlenden finanziellen oder personellen Mitteln scheitern.

Freuen wir uns auf noch mehr Lebensqualität, noch mehr Wohnraum und Gewerbe, noch mehr Kultur, noch mehr ehrenamtliches Engagement, noch mehr Solidarität und eventuell noch mehr Mitmenschlichkeit und Respekt im Umgang bei gewachsenem finanziellem Spielraum, auch durch

den Schuldenabbau. Ich kann sie, meine Damen und Herren, nur bitten, wachsam zu bleiben, damit die Spielräume, die wir in der kommunalen Selbstverwaltung haben und für eine bürgerschaftliche Beteiligung auch dringend benötigen, nicht tagespolitischen oder wahltaktischen Überlegungen geopfert werden. Ohne wesentliche Aufgabenkritik, ohne aufgabengerechte Finanzausstattung, ohne Mäßigung bei eigenen Wünschen sehe ich die Selbständigkeit der Stadt Speyer aber auch die Bedeutung als Zentrum für Bildung, für Gesundheitsversorgung, für Wirtschaft und Handel, für kulturelle Vielfalt im Süden von Rheinland-Pfalz und in der Metropolregion in Gefahr. Dies gilt erst recht, wenn sich die allgemeinen Wirtschaftsdaten in Deutschland verschlechtern sollten.

Der Kommunalbericht 2018 des Landesrechnungshofes RLP, der bereits einige Tage alt ist und von dessen Kenntnis ich bei Ihnen ausgehen darf, verweist in diesem Jahr darauf, dass trotz deutlicher Finanzierungsüberschüsse keine Spielräume für zusätzliche Ausgaben vorhanden seien. Das Ergebnis beruhte auf anhaltend hohen Einnahmen bei gleichzeitig moderaten Ausgabenzuwächsen. Erstmals seit Jahren wurde gemäß dem Bericht in 2017 die Gesamtverschuldung zurückgeführt. Dennoch, so weiter im Bericht, war die Pro-Kopf-Verschuldung mit 3.107 € weiterhin doppelt so hoch wie im Länderdurchschnitt. Das hat dazu geführt, dass 2016 im bundesweiten Ranking der Pro-Kopf-Verschuldung fünf Städte und vier Landkreise aus Rheinland-Pfalz jeweils zu den zehn am höchsten verschuldeten Gebietskörperschaften gehörten. Die kommunale Ebene hätte zwar erfreuliche Kassenüberschüsse, diese würden aber nichts an der Notwendigkeit verstärkter Konsolidierungsanstrengungen ändern. Ich ergänze, selbst die Überschüsse kommen wegen der heterogenen Strukturen bei Finanzausstattung und den übertragenen Aufgaben nicht bei allen Kommunen an.

Wesentlicher unterfinanzierter Bereich war und bleibt der Teilhaushalt 04. Der Zuschussbedarf beläuft sich in der Planung auf € 54.796.370,- (ohne innere Leistungsverrechnung), d.h. 62 % der Aufwendungen werden durch Erträge gedeckt. Und wenn man die Schlüsselzuweisungen C1, C2 und C3 in 2019 gegenüberstellt, bleibt ein Zuschussbedarf von 25,5 %. Dies zeigt bereits überdeutlich, dass die Forderung der ADD und damit der Landesregierung aus der Haushaltsgenehmigung 2018 nur schwer umzusetzen ist, die lautet: Man möge entsprechend des § 18 Abs. 4 GemHVO darstellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt verbessert und ein Ausgleich der Schulden erfolgen kann. Und die Tatsache, dass wir über die C 3 Schlüsselzuweisungen Mittel erhalten, die den Landkreisen zukünftig fehlen, will ich hier unkommentiert lassen. Eine aufgabengerechte Finanzausstattung durch Bundes- und Landesmitteln für Bundes- und Landesaufgaben sowie deren ständig wachsende Standards sieht meines Erachtens anders aus.

Unsere Bemühungen zur soliden Arbeit sind auch daraus ersichtlich, dass in der Regel bessere Abschlüsse im Vergleich zum Plan vorgelegt wurden. Die Jahre 2012, 2015 und 2017, in denen wir Jahresüberschüsse in Höhe von rund 4,4 Mio. € (2012), rund 1,22 Mio. € (2015) und rund 6,3 Mio. € (2017) erzielen konnten, sind hierzu die besten Beispiele. Auch die ersten Hochrechnungen für 2018 ergeben sehr wahrscheinlich einen positiven Abschluss in Höhe von ca. 3 Mio. €, wenn keine Besonderheiten mehr auftreten.

Die relativ stabile Gesamtschuldensituation seit 2011 entnehmen Sie dem folgenden

(Schaubild 3),

welches Ihnen den Gesamtschuldenstand (gelbe Linie) seit 2011 darstellt. Die blaue Linie zeigt in diesem Schaubild die Entwicklung der Liquiditätskredite, die pinkfarbene Linie die Investitionskredite

und die lila Linie die kreditähnlichen Verbindlichkeiten. Die eingefügten Zahlen nennen Ihnen die Schuldenstände in Mio. EURO. Bei den kreditähnlichen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Verbindlichkeiten unseres Treuhandvermögens. Zum 31.12.2015 wurde das Treuhandvermögen „Normand“ und zum 31.10.2017 das Treuhandvermögen „Am Schlachthof“ abgeschlossen. Die kreditähnlichen Verbindlichkeiten wurden mit dem Jahresabschluss 2016 bzw. 2017 – wie im Schaubild ersichtlich – auf die Liquiditätskredite und Investitionskredite umgesetzt. Ich möchte Ihnen bereits jetzt vorab mitteilen, dass wir Mitte 2018 die Liquiditätskredite deutlich senken konnten und dank der noch anhaltenden guten Wirtschaftslage dies auch im Jahresabschluss 2018 ersichtlich sein wird.

(Schaubild 4)

Des Weiteren haben wir Ihnen die Kennzahlen der Verbindlichkeiten der Investitionskredite und Liquiditätskredite je Einwohner dargestellt, damit eine Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen leichter fällt. Sie achten darauf, dass die beiden rechten Säulen die Planzahlen Ende 2018 bzw. 2019 zeigen und die links davon stehende Säule aus dem Vorläufigen IST 2018 kommt.

(Schaubild 5)

Nimmt man den Durchschnitt der Verschuldung je Einwohner zum Vergleich mit anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz, liegt Speyer deutlich darunter und der Grad der Verschuldung kann daher innerhalb von RLP als moderat bezeichnet werden. Bedenkenswert ist aber doch, wie bereits erwähnt, dass RLP fünf Städte in die TOP 10 der höchst verschuldeten Städte entsendet, NRW vier Städte und Hessen nur einmal vertreten ist. Dies bestätigt, dass RLP die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer in Deutschland aufweist.

Im Kommunalen Entschuldungsfonds

(Schaubild 6)

ist neben dem vertraglich verpflichteten und bezifferten Betrag von 1,78 Mio. € ein unbezifferter Konsolidierungsanteil zu erwirtschaften. Das tatsächlich in den Jahren 2012 bis 2017 erarbeitete Ergebnis sehen sie in

(Schaubild 7).

Die Zahlungen für die Jahre 2012 bis 2018 haben wir bereits erhalten. Die Stadt hat in den Jahren 2012 bis 2017 Konsolidierungsanteile in Höhe von rund € 19,48 Mio. selbst erwirtschaftet. Dies bedeutet eine Überschreitung der Mindestanforderung von insgesamt 8,8 Mio. €. Lediglich im ersten Jahr der Teilnahme war der zusätzliche Beitrag minimal. Seither wurden jeweils mehr als eine Million € zusätzlich erbracht, sowie in den Jahren 2012, 2015 und 2017 positive Jahresergebnisse.

(Schaubild 8, Titelbild)

Lassen Sie mich jetzt den Haushalt 2019 der Stadt Speyer vorstellen.

Mit den Jahresabschlüssen sind wir nun seit 2 Jahren auf dem Laufenden. Dies bedeutet, dass wir Ihnen jeweils im Spätjahr einen aufgestellten Jahresabschluss des vergangenen Jahres vorlegen können.

Zusätzlich zum eigentlichen Haushalt, den jeder von Ihnen vor sich liegen hat, haben wir, wie in den letzten Jahren, noch einen zusätzlichen Ordner mit

einem Ausdruck gefertigt, der neben der von der GemHVO vorgeschriebenen Systematik der Teilhaushalte die auf die einzelnen Posten entfallenden Konten der jeweiligen Produkte ausweist. Dieser liegt den Fraktionsvorsitzenden vor. Die EDV hat auch eine Cloud eingerichtet, in welcher der Haushalt als PDF-Dokument dem Rat zur Verfügung stehen wird.

Ich möchte zunächst noch auf einige Neuerungen hinweisen. Ab dem 01.01.2019 gelten neue Vorschriften der GemHVO. Das nächste

(Schaubild 9-11)

zeigt die Veränderungen nach altem und neuem Recht. Die Aufwandsposten zeigen künftig kein Minus mehr an. Die Unterscheidung von Ergebnis- und Finanzhaushalt zeigt sich am E bzw. F vor der laufenden Nummer. Einige Posten wurden nun in bereits vorhandene Posten integriert (z.B. alt: Pos. 11 und 12 Personal- und Versorgungsaufwendungen wird jetzt zu E 9 zusammengefasst). Wie Sie sehen können verkürzt sich der Ergebnishaushalt um insgesamt 9 Posten.

Im Finanzhaushalt wird nun der zahlungswirksame Ergebnishaushalt (ohne Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten und Rückstellungen) in einem Posten (F 23) saldiert dargestellt. Im Finanzhaushalt selbst wurden auch vereinzelt Posten zusammengefasst (zum Beispiel Posten 29 bis 34 sind saldiert neu F 26).

Erstmals in diesem Haushalt erhalten Sie die neue Anlage „Projektdarstellung“. Hier wurden alle investiven Maßnahmen über 25.000 € inkl. der Folgekosten und der Begründung für die Unabweisbarkeit aufgenommen. Dies halte ich auch für eine wesentliche Neuerung und Information, um die Verständlichkeit haushalterischen Handelns zu steigern. Nutzen Sie es bitte.

(Schaubild 12)

Der Gesamtergebnishaushalt 2019 weist ausweislich der Tischvorlage bei laufenden Erträgen von rd. 173,97 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rd. 179,6 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rd. 2,35 Mio. € ein Defizit von rund 8 Mio. € aus. Diesen Betrag finden Sie unter dem Posten 23 in der Zusammenstellung des Gesamtergebnishaushalts. Sie finden diese Zahlen in Ihrer Tischvorlage und nicht im gedruckten Exemplar, da wir seit Drucklegung die Oktoberschätzung noch eingearbeitet haben. Somit auch der Hinweis, dass die Folien leicht abweichende Zahlen enthalten.

Die geplanten Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte mit dem Saldo ohne Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen sehen Sie in

Schaubild 13,

wobei nachrichtlich der Saldo unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnungen ergänzt wurde:

Teilhaushalt 01, Zentrale Dienste und Stabsstellen verbessert sich um ca. 7,4 Mio. auf	minus 28,27 Mio. €
Teilhaushalt 02, Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr verschlechtert sich um ca. 2 Mio. auf	minus 11,43 Mio. €
Teilhaushalt 04, Jugend, Familie, Senioren und Soziales verschlechtert sich um ca. 3,7 Mio. auf	minus 58,55 Mio. €
Teilhaushalt 05, Bauwesen verschlechtert sich um ca. 1,76 Mio. auf	minus 11,84 Mio. €
Teilhaushalt 06, Zentrale Finanzdienstleistungen bleibt unverändert bei	plus 103,15 Mio. €

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der letzten Jahre ist dem folgenden

Schaubild 14

zu entnehmen.

Für 2014 ist festzustellen, dass wir aufgrund der hohen Steuereinzahlungen der Jahre 2012 und 2013 keine Schlüsselzuweisung B 2 erhalten haben. Auch für 2018 haben wir aufgrund der erhöhten Steuereinnahmen nur Schlüsselzuweisungen B2 in Höhe von 456.634 € anstelle geplanter 2,54 Mio. € erhalten. Streichung von Zuweisungen ist für uns das Lob für wirtschaftliche Stärke und gutes Haushalten, auch wenn die Finanzausstattung nicht ausreicht. So bleibt abzuwarten, ob und falls doch, wieviel von der errechnete B2 von 3,97 Mio. € für 2019 auch tatsächlich eingehen. Dies hängt ja auch damit zusammen, dass der Topf für die Zuweisungen gedeckelt ist und die B 2 als letztes verteilt wird und nur soweit noch Mittel vorhanden sein sollten.

Die neu geschaffene Schlüsselzuweisung C3 berücksichtigt die nicht gedeckten Auszahlungen im Sozialbereich und die Differenzen aus den Schlüsselzuweisungen C1 und C2.

In der Plansumme geht die Verwaltung bei den Schlüsselzuweisungen 2019 gegenüber 2018 von einer Erhöhung um knapp 10 Mio. € aus. Abwarten und Tee trinken. Wie entwickeln sich die Wirtschaft und die Gewerbesteuer und wie steht dies im Verhältnis zu den anderen Kommunen?

Festzuhalten bleibt, dass der Härteausgleich nach § 24 des LFAG in 2019 weiterhin entfällt.

Die Steuereinnahmen sind insgesamt bei Produkt 61100 unter E1 veranschlagt. Die Ansätze für die einzelnen Steuerarten finden Sie im Vorbericht und in dem Haushaltsausdruck, der die Konten unter den jeweiligen Posten ausweist. Das Rechnungsergebnis 2017, die Plandaten 2018, das vorläufige Rechnungsergebnis 2018, sowie die Plandaten 2019 sehen Sie im

Schaubild 15.

Die Realsteuerhebesätze betragen seit 2017 für die Grundsteuer A 350 % und für die Grundsteuer B 450 %. Bei der Gewerbesteuer beträgt der Hebesatz seit 2016 415 %. Somit haben wir in den letzten zwei Jahren bereits Forderungen der ADD umgesetzt. Um ein weiteres positives Zeichen zu setzen

haben wir in 2018 die Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinn von 18 auf 20 Prozentpunkte erhöht.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird optimistisch mit einer Steigerung der Erträge um rund 2,0 Mio. € geplant. Auf der Folie lesen Sie noch eine Steigerung um 2,3 Mio €, die wir aufgrund der Oktoberschätzung um 320.000,-€ absenken müssen.

Die Prognose für die Gewerbesteuer auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai ist nicht so positiv, so dass wir mit einem leichten Rückgang gegenüber 2018 in Höhe von rund 600.000 € bis Drucklegung gerechnet haben, seit der Oktoberschätzung jedoch ein weiterer Rückgang um 1,3 Mio. € geplant werden muss.

Zu beachten ist, dass von den uns zufließenden Gewerbesteuereinnahmen

(Schaubild 16)

bisher zwischen 16,5 und 17,5 % (blau eingefärbt) über die Gewerbesteuerumlage wieder abgeschöpft wurden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wurde der Vervielfältiger um 5 Punkte reduziert und so ergibt sich für 2019 ein Gewerbesteuerumlagesatz von 15,42 %.

Die absoluten Zahlen im Schaubild basieren dabei auf den Rechnungsergebnissen bei der Gewerbesteuer 2009 - 2017 bzw. den Haushaltsansätzen 2018 und 2019.

Mit der Darstellung der Gewerbesteuerumlage komme ich zu den Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

Die Verteilung der Aufwendungen können Sie dem nächsten **Schaubild 17 (=13)** entnehmen.

Der größte Aufwand (ohne innere Verrechnung) erfolgt auch dieses Jahr mit 93,05 Mio. € oder 50,34 % im Teilhaushalt 04. Allerdings ist erfreulich, dass gegenüber dem Vorjahr, der moderate Anstieg von „nur“ ca. 1 Mio. € hauptsächlich auf die steigenden Personalaufwendungen zurückzuführen ist. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um die Tarifierhöhung für 2019 sowie die Steigerungen der Beamtenbesoldungen.

Auch die Personalaufwendungen geben Anlass zu einer genaueren Betrachtung.

(Schaubild 18)

Tarifierhöhungen für die Beschäftigten mit 3,09 % ab April 2019 sowie die Erhöhung der Beamtenbesoldung ab Januar um 3,2 % und weiteren 2 % ab Juli sind ebenso einzurechnen wie die im vorgelegten Stellenplan vorgesehene Stellenmehrung um ca. 35 im Saldo.

Bei den zusätzlichen Stellen ist der letzte Teil zum Aufbau der hauptamtlichen Feuerwehr mit 9 Stellen enthalten. Für 5 Stellen bei der Sachbearbeitung in der AfA und für vier Stellen für einen Integrationsbetrieb auf dem Friedhof sind Zuweisungen von Bund und Land geplant.

Meine Damen und Herren, die freiwilligen Beiträge zum Stadtmarketing will ich ebenfalls gesondert ansprechen, da diese haushaltstechnisch nicht abgebildet werden. Die Beiträge werden als zweckgebundene Einnahme in der Bilanz gebucht werden. Durch diese Bilanzbuchungen können

Kleinbeträge bis zur entsprechenden ergebnisorientierten oder investiven Umsetzung gesammelt werden und werden dann entsprechend zur Verausgabung freigegeben. Allerdings ist für 2019 eine Verausgabung vorgesehen. Wir haben Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Schließung der Salierbrücke und die Beiträge als entsprechende Deckung – Ertragsseite – beim Produkt 11110 eingeplant.

Nach dem Ergebnishaushalt gehe ich noch auf den Finanzhaushalt (F und laufende Nummer) ein,

Schaubild 19

der die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen ohne Rücksicht auf die Periodenzugehörigkeit enthält.

Die Investitionsmaßnahmen ab 50.000 € sind in der Investitionsübersicht im Anschluss an den Teilfinanzhaushalt 06 zu finden. Die wesentlichen Maßnahmen können Sie dem

Schaubild 20

entnehmen. Die mit € 1,225 Mio. geplanten Straßenausbaumaßnahmen finden Sie im Haushaltsplan im Anschluss an den Finanzhaushalt des Produkts 54100 -Gemeindestraßen- aufgelistet. Die Zugehörigkeit der Maßnahmen zu den Förderprojekten des Kommunalinvestitionsfördergesetzes erstes und zweites Kapitel wurde gekennzeichnet. Die Listen sind im Vorbericht enthalten. Der Eigenanteil liegt bei 10 %, der Großteil der Förderung von mindesten 80 % kommt vom Bund.

(Schaubild 21)

Dem Finanzhaushalt ist zu entnehmen, dass wir eine

Darlehensaufnahme von	9.848.400 €
bei einer Tilgung von	3.470.800 €,
somit also eine Neuverschuldung von	6.377.600 €

veranschlagt haben. Hierbei ist unser Eigenanteil zum „KI 3.0“ inbegriffen.

Dem nächsten

Schaubild 22

können Sie die Nettoneuverschuldung je Einwohner entnehmen. Ein negativer Wert bedeutet, dass wir eine Entschuldung vorgenommen haben. Ein positiver Wert hingegen bedeutet, dass wir neue Schulden aufgenommen haben.

(Schaubild 23)

Zu den rechtsfähigen Stiftungen:

Die finanzielle Situation der Stiftungen ist glücklicherweise nicht mit der der Stadt zu vergleichen. Die Haushalte beider Stiftungen weisen wenn auch moderate Überschüsse aus.

Meine Damen und Herren,

wir haben in den letzten Jahren viel für die Verständlichkeit des Zahlenwerkes und für die Transparenz getan (IKVS, Vergleichszahlen, Kennzahlen, Produktziele, Controlling-Berichte).

(Schaubild 24)

Auch die Bürgerschaft hat Gelegenheit Vorschläge zum Einsparen oder effektiven Mitteleinsatz, zur Haushaltskonsolidierung oder ganz allgemein der Verwaltung mitzuteilen. Auf der Internetseite sind die Links eingestellt und auch der heute eingebrachte Entwurf ist bereits über diese für sie und die Bürgerschaft einzusehen.

Ich glaube auch, dass sich der Haushaltsflyer mit den wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes bewährt hat, der auch für 2019 in Druck gehen kann, wenn Sie die Zahlen beschlossen haben. Wie gewohnt wird die Diskussion in öffentlicher Ratssitzung am 29.11.2018 erfolgen und eine Beschlussfassung steht am 13.12.2018 an.

Vielen Dank

Es gilt das gesprochene Wort